

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 407 819 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1733/99
(22) Anmeldetag: 14.10.1999
(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.2000
(45) Ausgabetag: 25.06.2001

(51) Int. Cl.⁷: A01G 27/00

A01G 9/00

(56) Entgegenhaltungen:
EP 0098474A2 JP 11206534 US 4194319A

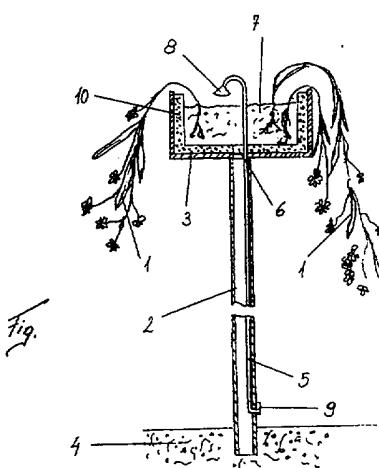
(73) Patentinhaber:
ALUTECHNIK MATAUSCHEK GMBH
A-8605 KAPFENBERG, STEIERMARK (AT).

(72) Erfinder:
MATAUSCHEK PETER ING.
KAPFENBERG, STEIERMARK (AT).

(54) EINRICHTUNG FÜR DIE PFLANZUNG VON LEBENDEN BLUMEN ODER PFLANZEN

AT 407 819 B

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung für die Pflanzung von lebenden Blumen oder Pflanzen (1), insbesondere Hängeblumen oder -pflanzen. Es ist ein in einem Boden (4) oder Grundfläche verankertes Säulengebilde (2) vorgesehen. Am freien Ende dieses Säulengebildes (2) ist ein Blumentrog (3) angeordnet. Das Säulengebilde (2) ist mit einer Wasserleitung (5) versehen, die über eine Durchführung (6) im Boden oder einer Seitenwand in den Blumentrog (3) geführt ist. Ein Anschluß (9) der Wasserleitung (5) ist am Säulengebilde (2) in der Nähe des Bodens (4) und der andere Anschluß, im Bereich der Blumen (1), vorzugsweise über dem Erdreich (7) oder dem Ersatzmaterial für das Erdreich (7) der Blumen oder Pflanzen (1), angeordnet.



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung für die Pflanzung von lebenden Blumen oder Pflanzen, insbesondere Hängeblumen oder -pflanzen, wobei ein in einem Boden oder Grundfläche verankertes, mindestens mannshohes, Rohr vorgesehen ist und das Rohr im Inneren eine Wasserleitung mit einem Anschluß in der Nähe des Bodens aufweist.

5 Aus der US 4 194 319 A ist eine sonnenschirmähnliche Konstruktion bekannt, die aus einem im Boden verankerten Rohr besteht und bei der am schirmähnlichen Teil Blumentöpfe mit Blumen oder Pflanzen anordnbar sind. Das Rohr wird als Wasserleitung benutzt, wobei ein Anschluß in der Nähe des Bodens oder der Grundfläche vorgesehen ist. Ferner weist das Rohr zur Bewässerung der Pflanzen düsenähnliche Wasseraustritte auf.

10 Ferner ist aus der EP 0 098 474 A2 eine Einrichtung zur Haltung von Pflanzen in überdachten Räumen bekannt. Diese Einrichtung besteht aus einer ein geschlossenes System bildenden Pflanzensäule. Diese Pflanzensäule besteht wiederum aus einem hohlen Standgefäß mit stockwerkartig übereinander angeordneten, seitlich angesetzten Pflanzengefäß und einem unteren Wassereinfüllbecken.

15 Weiters ist auch aus der JP 11 206 534 eine Standsäule, beispielsweise für Tore oder Einfahrten bekannt, die unter anderem auch eine Gegensprechanlage und eine Lampe aufweist und bei der auch eine Halterung für die Befestigung eines Blumentopfes vorgesehen ist. Die in diesem Blumentopf befindlichen Pflanzen werden über einen Wasserhahn bewässert, wobei die Leitung zu diesem Wasserhahn in einer Längsnut der Standsäule vorgesehen ist.

20 Es ist natürlich auch bekannt, Pflanzen und Blumen der eingangs genannten Art in Blumentöpfen oder Blumentrögen, die nahe dem Boden angeordnet sind, einzusetzen. Weiters ist es aber auch bekannt, Hängepflanzen in Trögen einzusetzen, die zwar höhenmäßig vom Boden weiter entfernt sind, jedoch sind diese Tröge so plaziert, daß sie von einem nahen Punkt für die Pflege leicht zugänglich sind. Beispielsweise sind dies Balkonblumen.

25 Nachteilig bei allen oben aufgezeigten Konstruktionen ist, daß diese Pflanzungen, insbesondere wenn sie Hängeblumen oder -pflanzen sind, nicht zur Geltung kommen und ihre Schönheit nicht entfalten können.

30 Aufgabe der Erfindung ist es, eine Einrichtung der eingangs zitierten Art zu schaffen, die einerseits die obigen Nachteile vermeidet und die anderseits bei einer Pflanzung von pflegeintensiven Blumen und Pflanzen eine einfache Pflege erlaubt.

Die Aufgabe wird durch die Erfindung gelöst.

35 Die erfindungsgemäße Einrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr als Säulengebilde ausgebildet ist und am freien Ende dieses Säulengebildes ein Blumentrog angeordnet ist und daß die Wasserleitung über eine Durchführung im Boden in den Blumentrog geführt ist, wobei der dem Blumentrog zugeordnete Anschluß der Wasserleitung im Bereich der Blumen, vorzugsweise über dem Erdreich oder dem Ersatzmaterial für das Erdreich der Blumen oder Pflanzen, angeordnet ist. Mit der Erfindung ist es erstmals möglich, auf weiten, großen Plätzen, beispielsweise Rasenflächen oder auf Plätzen im Stadtgebiet, prachtvolle Hängearrangements, die weit über der Kopfhöhe angeordnet sind, der Öffentlichkeit darzubieten. Der kolossale Eindruck entsteht vor allem dadurch, daß das Säulengebilde alleinstehend auf weiter Flur dargeboten wird. Es kann durchaus sein, daß das Säulengebilde mehrere Meter hoch ist und die Blumen mehrere Meter herunterhängen. Ein leichter Anflug an die hängenden Gärten der Semiramis, also an ein Weltwunder, kommt auf. Dabei ist durch die Anordnung der Wasserleitung eine Pflege sehr leicht möglich, wodurch sich die Kosten für die Betreuung stark minimieren.

40 Wie bereits kurz aufgezeigt, kommen mit einer derartigen Ausbildung die Pflanzen und Blumen voll zur Wirkung. Ein solcher visueller Eindruck kann sehr wohl zum positiven Erscheinungsbild, beispielsweise einer Stadt oder eines Firmenareals, einen großen Beitrag leisten. Durch die hohle Ausbildung des Säulengebildes wird vorteilhafterweise der Eindruck vom, eventuell künstlerisch ausgebildeten Säulengebilde nicht gestört.

45 Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist der im Blumentrog angeordnete Anschluß der Wasserleitung mit einem Gießkopf versehen. Dadurch ist auch sichergestellt, daß etwaige Passanten während der Zeit des Gießens der Pflanzen nicht unliebsam mit Wasser überrascht werden.

50 Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist der Blumentrog an seinen Innenwänden mit einem wärmedämmenden Material, insbesondere Styropor, ausgekleidet. Eine derartige Isolierschicht hat den Vorteil, daß die Erde in der die Pflanzen eingesetzt sind, nicht im Grenzbereich

zum meist aus Blech hergestellten Blumentrog durch die Sonneneinstrahlung austrocknet. Darüber hinaus ist mit manchen Materialien, die Verwendung finden können, eine Wasserspeicherung möglich.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist das Säulengebilde und/oder der Blumentrog künstlerisch ausgestaltet. Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist darin zu sehen, daß der künstlerischen Freiheit und der Kreativität in zweierlei Hinsicht Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden. So kann ein bildnerischer Künstler das Säulengebilde gestalten und ein mit Pflanzen befaßter Künstler die gärtnerische Gestaltung durchführen.

Die Erfindung wird an Hand eines Ausführungsbeispiels, das in der Zeichnung dargestellt ist, näher erläutert.

Es zeigt:

Fig. 1 ein bepflanztes Säulengebilde.

Einführend sei festgehalten, daß in der beschriebenen Ausführungsform gleiche Teile bzw. Zustände mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile bzw. Zustände mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Weiters können auch Einzelmerkmale aus dem gezeigten Ausführungsbeispiel für sich eigenständige, erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

Gemäß der Fig. ist eine Einrichtung für die Pflanzung von lebenden Blumen oder Pflanzen 1 aufgezeigt. Diese Blumen oder Pflanzen 1 könnten vor allem Hängeblumen oder weit herab hängende Pflanzen sein, so daß sich prachtvolle Hängearrangements ergeben.

Diese Einrichtung besteht im wesentlichen aus einem Säulengebilde 2 und einem am freien Ende des Säulengebildes 2 vorgesehenen Blumentrog 3. Das Säulengebilde 2 kann durchaus mehrere Meter hoch sein und einer künstlerischen Ausgestaltung unterliegen. Ebenso kann natürlich der Blumentrog 3 kreativ gestaltet sein. Das Säulengebilde 2 ist im Boden 4 verankert.

Zur Bewässerung der Blumen und Pflanzen 1 ist das Säulengebilde 2 hohl ausgeführt, wobei im Inneren des Säulengebildes 2 eine Wasserleitung 5 geführt ist. Natürlich könnte auch die Wasserleitung 5 außen am Säulengebilde 2 geführt sein. Die Wasserleitung 5 mündet über eine Durchführung 6 im Boden oder der Seitenwand des Blumentroges 3 über dem Erdreich 7 oder dem Ersatzmaterial für das Erdreich 7. Dieses Ende der Wasserleitung ist vorzugsweise mit einem Gießkopf 8 versehen. Der andere Anschluß 9 der Wasserleitung 5 ist in der Nähe des Bodens 4 angeordnet. Damit ist sichergestellt, daß eine Pflege der Blumen und Pflanzen 1 sehr leicht möglich ist.

Um das im Blumentrog 3 befindliche Erdreich 7 vor dem Austrocknen durch die Sonneneinstrahlung zu bewahren, ist der Blumentrog 3 an seinen Innenwänden mit einem wasserspeichern den, wärmedämmenden Material 10, insbesondere Styropor, ausgekleidet.

Wie bereits ausgeführt, können mit dieser Einrichtung auf weiten, großen Plätzen, beispielsweise Rasenflächen oder auf Plätzen im Stadtgebiet, prachtvolle Hängearrangements, die weit über der Kopfhöhe angeordnet sind, der Öffentlichkeit dargeboten werden. Der kolossale Eindruck entsteht vor allem dadurch, daß das Säulengebilde 2 alleinstehend auf weiter Flur dargeboten wird.

Ferner ist durch diese Einrichtung der Vorteil gegeben, daß der künstlerischen Freiheit und der Kreativität in zweierlei Hinsicht Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden. So kann ein bildnerischer Künstler das Säulengebilde gestalten und ein mit Pflanzen befaßter Künstler die gärtnerische Gestaltung durchführen.

Abschließend sei der Ordnung halber darauf hingewiesen, daß in der Zeichnung einzelne Bauteile und Baugruppen zum besseren Verständnis der Erfindung unpropotional und maßstäblich verzerrt dargestellt sind.

Es können auch einzelne Merkmale des Ausführungsbeispiels mit anderen Einzelmerkmalen oder jeweils für sich alleine den Gegenstand von eigenständigen Erfindungen bilden. Vor allem können die einzelnen in der Fig. 1 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den detaillierten Beschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

PATENTANSPRÜCHE:

- 5 1. Einrichtung für die Pflanzung von lebenden Blumen oder Pflanzen, insbesondere Hängeblumen oder -pflanzen, wobei ein in einem Boden oder Grundfläche verankertes, mindestens mannhohes, Rohr vorgesehen ist und das Rohr im Inneren eine Wasserleitung mit einem Anschluß in der Nähe des Bodens aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohr als Säulengebilde (2) ausgebildet ist und am freien Ende dieses Säulengebildes (2) ein Blumentrog (3) angeordnet ist und daß die Wasserleitung (5) über eine Durchführung (6) im Boden in den Blumentrog (3) geführt ist, wobei der dem Blumentrog (3) zugeordnete Anschluß der Wasserleitung (5) im Bereich der Blumen (1), vorzugsweise über dem Erdreich (7) oder dem Ersatzmaterial für das Erdreich (7) der Blumen oder Pflanzen (1), angeordnet ist.
- 10 2. Einrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der im Blumentrog (3) angeordnete Anschluß der Wasserleitung (5) mit einem Gießkopf (8) versehen ist.
- 15 3. Einrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Blumentrog (3) an seinen Innenwänden mit einem wärmedämmenden Material (10), insbesondere Styropor, ausgekleidet ist.
- 20 4. Einrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Säulengebilde (2) und/oder der Blumentrog (3) künstlerisch ausgestaltet ist.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

25

30

35

40

45

50

55

